

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/24/0018

öffentlich

Annahme einer Schenkung eines Elektrorollers

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 25.06.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	17.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die Annahme einer Schenkung eines Elektrorollers, gem. § 44 Abs. 4 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Herr J. bietet der Stadt Plau am See eine Schenkung eines Elektrorollers an. Der Roller hat ca. 350 Km Laufleistung und ist knapp 2 Jahre alt. Der Neupreis lag laut Herrn J. bei ca. 2.700 €. Jetzt könnte er noch einen geschätzten Wert von ca. 1.200 € haben.

Die Verwaltung der Stadt Plau am See könnte den Elektroroller am Rathaus platzieren und beispielsweise gut durch das Ordnungsamt (Politeure), sowie durch das Bauamt für Termine/Aufgaben innerhalb der Stadt nutzen, die ohne Probleme mit dem Elektroroller erreichbar sind. Die Unterhaltungskosten wären sodann zu tragen.

Gem. § 44 Abs. 4 KV M-V i.V.m. mit § 6 Abs. 4 Hauptausschuss und § 9 Abs. 7 Bürgermeister liegt der geschätzte Preis überhalb der veranschlagten Wertgrenzen, sodass die Entscheidung der Stadtvertretung obliegt.

Anlage/n:

1	PHOTO-2024-06-13-12-53-40 (öffentlich)
2	PHOTO-2024-06-13-12-52-33 (öffentlich)
3	PHOTO-2024-06-13-12-51-31 (öffentlich)
4	Brief bzgl. Schenkung (nichtöffentlich)



P

km/h

GEAR

1

ODO 00336 km

70v





